

KETs-Pilotlinien

Förderung von Pilotlinien
auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Bringen Sie Forschungsergebnisse zu einer wirtschaftlich tragfähigen industriellen Fertigung.

Was wird gefördert

Umsetzung von Forschungsergebnissen in eine Pilotlinie, um Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zur industriellen Fertigungsreife zu führen

Wer wird gefördert

Unternehmen, im Verbund auch Forschungseinrichtungen, wenn eine wirksame Kooperation vorliegt und kein Partner allein mehr als 70 % der förderfähigen Kosten trägt

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss zu den förderfähigen Projektkosten bis zu max. 80 % in Abhängigkeit von Unternehmensgröße und dem Grad der Kooperation
- förderfähige Kosten sind u. a.:
 - Forscher, Techniker und sonstiges Personal
 - Abschreibung auf Instrumente und Ausrüstung soweit und solange diese für das Vorhaben genutzt werden
 - sonstige Betriebskosten (z. B. Material)
 - Gemeinkostenpauschale von 25 % auf die voranstehenden Kostenpositionen
 - Abschreibung auf Gebäude soweit und solange diese für das Vorhaben genutzt werden
 - Auftragsforschung und von Dritten erworbene Lizenzen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden

Bildnachweis: Motiv Titel: © Westend61

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/kets · 0351 4910-4910